



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.
Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Schülerinnen und Schülern in der Wettkampfklasse III bzw. acht Schülerinnen und Schülern in der Wettkampfklasse IV.
3. In der Wettkampfklasse III werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust drei Schülerinnen und Schüler, in der Einzeldisziplin Rücken zwei Schülerinnen und Schüler je Mannschaft gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr, als gewertet wird. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten.
Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
4. In der Wettkampfklasse IV entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden.
Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler anzuwenden.
5. In der Wettkampfklasse III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.
In der Wettkampfklasse IV wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: Durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

6. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.
Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
8. Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.

Wettkämpfe

| | | |
|---------------------|--------------------|-----------------------|
| Wettkampfklasse III | Mädchen und Jungen | Jahrgänge 2006 - 2009 |
|---------------------|--------------------|-----------------------|

| |
|--------------------------|
| 50 m Rücken |
| 50 m Freistil |
| 4 x 50 m Lagenstaffel |
| 50 m Brust |
| 8 x 50 m Freistilstaffel |

| | | |
|--------------------|--------------------|------------------------------------|
| Wettkampfklasse IV | Mädchen und Jungen | Jahrgänge 2008 - 2011 ¹ |
|--------------------|--------------------|------------------------------------|

- | | |
|----|--|
| 1. | 6 x 25 m Freistilstaffel |
| 2. | 6 x 25 m Beinschlagstaffel |
| 3. | 4 x 25 m Brustschwimmstaffel |
| 4. | 6 x 25 m Koordinationsstaffel |
| 5. | Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen |

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Schwimmen Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse II Mädchen und Jungen Jahrgänge 2004 - 2007

Wettkämpfe

50 m Rücken, 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagenstaffel, 50 m Brust, 50 m Schmetterling,
8 x 50 m Freistilstaffel

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Schülerinnen und Schülern.
2. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr, als gewertet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.
3. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist die Regel 2, letzter Satz, anzuwenden (maximal drei Starts pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer).
4. Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Schwimmen Talentwettbewerb



Wettkampfklasse IV

Mädchen/Jungen

Jahrgänge 2008 - 2011¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Grundsätzliche Ziele und Funktion

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schülerinnen und Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung vielseitiger Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampfprogramm

1. Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel

WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage (Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)

WK 5: Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn; Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

2. Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die zweite Schwimmerin bzw. der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Sie bzw. er startet im Wasser mit ihrem bzw. seinem Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer bzw. die oder der Ankommende die Wand mit einer Hand berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25-m-Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (Brusttauchzug und Delfinkick sind nicht erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordinationsübung werden gegen die betroffene Schwimmerin bzw. den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmerinnen und Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmerinnen bzw. der Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

3. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 bis 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 bis 4) abgezogen werden (Empfehlung: Zeitnehmer und Wenderichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht (sieben plus eins) Schülerinnen und Schülern.
4. Es sind nur vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

Schwimmen (Jugend trainiert für Paralympics)



Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Schülerinnen oder Schülern, die den WK II (2004 - 2006) und WK III (2005 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede Schülerin oder Schüler darf nur in einer WK starten.
2. Je Mannschaft dürfen höchstens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starterinnen und Starter einer Mannschaft kommen in die Wertung. Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
3. Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Vollständig ausgefüllter Meldebogen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
 - Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede Starterin und jeden Starter muss, wenn sie bzw. er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes Abteilung Para Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden.
Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schülerinnen und Schüler in der Startklasse AB:
 - Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung;
 - Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ.
4. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind für das Landesfinale an Ingmar Hahn (hahn.ingmar@gmx.de) und für das Bundesfinale an Annett Juvier (annett.juvier@abteilung-schwimmen.de) zu senden.
5. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.
6. Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive, etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
7. Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme/Beine bekommen haben.

Wettkampffregeln

1. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel. Das heißt, der zweite Start geht ab, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen.
2. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss die Schwimmerin oder der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist der Schwimmerin oder dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
3. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf die Schwimmerin oder der Schwimmer einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
4. Beim Rückenschwimmen muss die Schwimmerin oder der Schwimmer aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände, wenn dies möglich ist, die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf der Aktive sich auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.
5. Eine **Freistilstaffel** wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine **Get-together-Staffel**, die **nach den Gesichtspunkten der Inklusion** stattfindet, d. h. eine Staffel besteht aus jeweils vier Schülerinnen und Schülern mit handicap und vier Schülerinnen und Schülern ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Zusammensetzung ist unabhängig von der Wettkampfklasse und wird von jeweils zwei Schülerrinnen oder Schülern mit oder ohne Handicap geschwommen. Abschließende Regelungen zur Staffeldzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt. (*nur im Bundesfinale*)

Wertung

1. Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes anhand der gültigen 1000-Punkte-Tabelle der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.
2. Die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000-Punkte-Tabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden.
3. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler beim entsprechenden Wettkampf begrenzt.
4. Der oder die Erstplatzierte erhält 30 Punkte, der oder die Zweite 29 Punkte, der oder die Dritte 28 Punkte, der oder die Vierte 27 Punkte, der oder die Fünfte 26 Punkte und so weiter bis der oder die Neunundzwanzigste 2 Punkte und der oder die Dreißigste 1 Punkt erhält.
5. Bei Disqualifikation wird der Schwimmer bzw. die Schwimmerin aus der Wertung genommen.
6. Die Wertung der Get-together-Staffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein.
7. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

Wettkämpfe

| | | |
|--|------------------------|---------------------------------------|
| Wettkampf II | 2004 - 2006 | |
| | 50 m Freistil männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 50 m Freistil weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| | 50 m Brust männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 50 m Brust weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| | 50 m Rücken männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 50 m Rücken weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| Wettkampf III | 2005 und jünger | |
| | 25 m Freistil männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 25 m Freistil weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| | 25 m Brust männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 25 m Brust weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| | 25 m Rücken männlich | höchstens 3 Teilnehmer je Schule |
| | 25 m Rücken weiblich | höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule |
| Wettkampf II und III 4 x 25 m Freistilstaffel jeweils 1 Mädchen und 1 Junge WK II und WK III | | |

Hinweise

Die vereinfachte Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jugendtrainiert.com veröffentlicht.

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und die Abteilung Schwimmen des DBS stehen für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mail-Adresse jtjp@dbsj.de und annett.juvier@abteilung.schwimmen.de zur Verfügung.